GEMEINDE NEUBECKUM BEBAUUNGSPLAN NR. 175 FÜR DEN BEREICH STUMPENHORST IST IM VORLIEGENDEN BEBAUUNSPLAN NICHT AUSGEWIESEN SUDLICH DER GRAF-GALEN-STRASS. FUR BESTAND ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGEN GEMARKUNGSGRENZE BEBAUUNG MIT EINTRAGUNG VON FIRST-RICHTG U ZAHL DER VOLLGESCHOSSE - - FLURGRENZE \$ 2 UND \$10 DES BUNDESBAUGESETZES NEUBECKUM GEMARKUNG FLUR 9 FLURSTUCKSGRENZE VORSCHRIFTEN DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VCM 26. 6 1962 (BGBL 1 S. 429) 5 4 UND 528 DER GEMEINDEORDNUNG FUR N R W VOM 2810 1952 (GV NW S 167) BEGRENZUNGSLINIE VERKEHRSFLACHE DER BAUGRDNUNG FÜR N R W VOM 25 6 1962 (GV NW 5 373) IN VERBINDUNG MIT 54 DER 1 VERORDING Z DURCHFUHRG, D. BBAUG VOM 29 11 1960 (GV NW S 433) UND 99(2) DES BUNDES BAUGESETZES VOM 23 6 1960 (BGBL I S. 341) FUR VORSCHLAGE OHNE RECHTLICHE BINDUNGEN PLAN I GRUNDRISS --- FLURSTUCKSGRENZE GEBAUDEFORM ALS EINZELHAUS ALS DOPPELHAUS GEMASS DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19. 1. 1965 (BGBL I S. 21.) DER VORLIEGENDE BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS FOLGENDEN TEILEN PLAN I (GRUNDRISS FÜR FESTSETZUNGEN ER HAT MIT ALLEN TEILEN SAMTLICHEN BESCHLUSSFASSUNGEN DES RATES M SINNE DER \$\$ 2 (6) UND 10 BBAUG ZUGRUNDE GELEGEN GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES VORLIEGENDEN BEBAUUNGSPLANES ZUSAMMENGEHORIGKEIT IST AUF DEN EINZELNEN TELLE BEWEKUNDET ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG, ZB VON BAUGEBIETEN, ODER ABGRENZUNG MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES DER GEMEINDEDIREKTOR DEN 18 4 1967 BAULINIE ZWINGEND FIRSTRICHTUNG = STELLUNG BAULICHER ANLAGEN ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLACHE FUR RENES WOHNGEBIET FUR KLEINSIEDLUNGSGEBIET = ART BAULICHER NUTZUNG ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND / MAXIMAL GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL MASS BAULICHER NUTZUNG GFZ GESCHOSSFLACHENZAHL BMZ BAUMASSENZAHL IN OFFENER BAUWEISE NUR EINZELHÄUSER UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG BAUWEISE NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG IN GESCHLOSSENER BAUWEISE TRASSENBEGRENZUNGSLINIE BEGREN -ZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLACHEN FLACHE ODER BAUGRUNDSTUCK FÜR DEN GEMEINBEDARF FLACHE FUR DIE LANDWIRTSCHAFT VERKEHRSFLACHE FLACHE FUR DIE FORSTWIRTSCHAFT PARKFLACHE FLACHE FUR STELLPLATZE FLUR 12 GRUNFLÄCHE OFFENTLICH FLACHE FUR GARAGEN BADEPLATZ FREIBAD EINFAHRT AUF DEM BAUGRUNDSTÜCK FUHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGS-ANLAGEN U. HAUPTABWASSERLEITGN. GRUNFLÄCHE PRIVAT MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE, FLACHE FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN BAUGRUNDSTUCK FUR BESONDERE BAU-LICHE ANLAGEN, DIE PRIVATWIRT-SCHAFTLICHEN ZWECKEN DIENEN ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN PLANUNG UND ENTWURF ANGEFERTIGT NACH KATASTERUNTERLAGEN UND FELDVERGLEICH FÜR FESTSETZUNGEN NACHRICHTLICH ÜBERNOMMEN Mariles Kurypers ARCHITEKTURBURO DIPLING KNIPPING REG. BAUMEISTER AD DR. ING. H. KNIPPING UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEM BAULINIE ZWINGEND - BAUGRENZE 58 HAGEN ROSENSTRASSE 82 TEL 53674 NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN VERLAUFT AUF BESTEHENDER BAUFLUCHTLINIE PLAN 153/175/I HAGEN, DEN 18 OKTOBER 1966 PLANUNTERLAGEN DEM LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGENDE FLACHE DIE RICHTIGE PARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES WIRD HIERMIT BESCHEINIGT LANDKREIS BECKUM KATASTERAMT DEN_ 2.5.1967 3 HOER RAT DER GEMEINDE NEUBECKUM 20.5. 1966 u. 7.10 1966 HAT IN SEINEN SITZUNGERAM 26.2. 1965 BESCHLOSSEN, NACH 52 (1) BBAUG A. FESTSETZUNGEN ÜBER DIE AUSSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN FUR DEN GEKENNZEICHNETEN BEREICH EINEN BEBAUUNGSPLAN IM SINNE DES \$ 30 IN VERBINDUNG MIT \$9 BBAUG AUFZUSTELLEN FESTSETZUNGEN UBER DIE GESTALTUNG VON GRUNANLAGEN bei allen Johngebluden: Flachdach oder flachge-Die als Grinflichen festgesetzten Flächen dürfen SUBGERMEISTER RATSMITGHED SCHRIFTFUHRER neigtes Dach mit maximal nur girtnerisch mit Ampflanzung von Rasen, Blumen, Ziersträuchern und Bäumen genutzt werden. 25 Neigung. bei freistehenden Garagen und Webengebinden: W DER BESCHLUSS UBER DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUWNGSPLANES Die Begrenzung zwischen öffentlicher Verkehrs-Some DIE BEGRENZUNG SEINES GELTUNGSBEREICHES SIND NACH ORTSUBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN . fläche und Baugrundstück darf nur nit einem bei flachgeneigten Michern: dunkelfarbige Dach-Rasenkantenstein erfolgen. Zäune, Mauern, Hecken und sonstige Abgrenzungen sind unsulässig. ziesel oder Schiefer NEUBECKUM, DEN 10. 11.1966 bei Flachd chern : Kiesbeschichtung, Kupfer Die übrigen seitlichen und rückwärtigen Grund-DER GEMEINDEDREKTOR stücksgrenzen sollen in mindestena 2,- m Breite Unzulässig ist die Verwendung von grauem Asbest-DER RAT DER GEMEINDE NEUBECKUM .. mit Sträuchern und Bäumen eingegrint werden. In HAT IN SEINER SITZUNG AM 12. 1. 1964 DEM ENTWURF zementmaterial und von Dachpappe ohne Kiesbediesem Falle sind Holz- oder Maschendrahtzäune DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE von maximal 1,20 m Höhe zu den seitlichen und OFFENTLICHE AUSLEGUNG IM SINNE DES \$2(6) BBANG BESCHLOSSEN rückwärtigen Grundstücksgrenzen zulässig. NEUBECKUM, Steigung bis zum Haus. In Sichtflächen an den Einmündungen von Straßen BURGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFUHRER DEN 13 1. 1196+ und an Straßenkreuzungen darf die Bepflanzung Wenn durch Bodenbewegung, Grundwasserstand oder DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRUNDUNG die Höhe von 0,60 m über Straßenoberkante nicht Kanalanschluß die Sockelhöhe das angegebene Maß HABEN NACH \$2 (6) BBAUG AUF DIE DAUER EINES MONATS überschreiten. Oberschreitet, ist die entstehende Differenz durch Anböschen zu beseitigen. Die Bepflanzung jeglicher Art ist aus der ORTAUBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. heimischen Flora zu entnehmen. bei allen Wohngebäuden NEUBECKUM, DER GEMEINDEDIREKTOR DEN 7.4. 1367 a) im Erdgeschoß 3,50 m über Sockeloberkante max. b) im Obergeschoß 2,75 m maximal C. FESTSETZUNGEN UBER SONSTIGE ANLAGEN o don der Genehmigung bei allen Vohngebäuden unzulässig . Drempel sind unzulässig. ausgeschlossen. bei allen Wohngebäuden: heller Verputz, heller Außenwände . Jerbeeinrichtungen jeglicher Art sind unzulässig. Anstrich, Ziegelverblendung, herkömmliche jeglicher Art sind unzulässig. Fassadenverkleidung, auch Mischungen der vor-Mir Garagen ist ein Staumaum von mindestens . Stauraum DER RAT DER GEMEINDE NEUBECKUM cenannten Materialien HAT WACH PRUFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN IN SEINER 5,- m einzuhalten. sind möglich. bei Einzelgaragen : im Material des zuge-ALS SATZUNG BESCHLOSSEN Der Ausnahmen entscheidet die Baugenehmigun s-Ausnahmen 3) g ødde V hörigen Wohnhauses, je-/llet / Enfront behörde im Einvermehmen mit der Scheinde. mmuy NEUBECKUM. doch nur ein einheitliches UBEC BURGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFUHRER DEN_18.4 1967 Material. JNCS MIT VERFÜGUNG VOM 20.0.22 AZ 34, 3. a 5203 bel Doppel- und Mehrnur ein einheitliches fachgaragen : Material für die gen Im Aciftrag Garagengruppe. MUNSTER, Die Verwendung von Fertigteilen und die DEN 20, 10.67. DE REGIERUNGSPRASIDENT von Fortighausern bedarf der STER DIE GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DES GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRUNDUNG SIND NACH \$12 BAUG AM 17 10 1967 ORTSUBLICH BEKANNTGEM CHT WORDEN NEUBECKUM DEN 11. 12. 1967